



**Vorlage**  
**an den Haushalts- und Finanzausschuss**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Sachstand Cum-Ex Verfahren**

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags**  
**Nordrhein-Westfalen am 2. November 2023**

Die Fragen der Fraktion der SPD vom 21. Oktober 2023 zu dem Thema „Sachstand Cum-Ex Verfahren“ werden wie folgt zusammengefasst beantwortet:

Die Aufarbeitung der in NRW bekannt gewordenen Cum/Ex-Fälle erfolgt weiterhin mit Hochdruck und ist noch nicht abgeschlossen. Durch das Bundesministerium der Finanzen erfolgt regelmäßig zum Jahreswechsel eine Abfrage zum Stand der Ermittlungen bei den obersten Finanzbehörden der Länder und dem Bundeszentralamt für Steuern. Die letzte Abfrage erfolgte zum 31. Dezember 2022. Zu diesem Stichtag ergeben sich bezogen auf Nordrhein-Westfalen folgende Abfrageergebnisse:

Aus Nordrhein-Westfalen wurden insgesamt 52 in Bearbeitung befindliche Cum/Ex-Verdachtsfälle mit einem Volumen nicht anrechenbarer/erstatteter Kapitalertragsteuer inkl. Solidaritätszuschlag in Höhe von rund. 1 Mrd. Euro gemeldet. Betroffen sind die Jahre 2001 bis 2011. In 19 dieser Fälle wurden inzwischen Steuern in Höhe von rund 650 Mio. Euro zurückgefordert. Gegen die erlassenen Rückforderungsbescheide sind derzeit noch Rechtsbehelfsverfahren anhängig. Finanzgerichtliche Klageverfahren sind aus diesem Grund bisher nicht anhängig geworden. In allen aktuell noch in Bearbeitung befindlichen Cum/Ex-Verdachtsfällen droht derzeit keine Verjährung.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstr. 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon (0211) 4972-0  
Telefax (0211) 4972-1217  
Poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle  
Heinrich Heine Allee

In Nordrhein-Westfalen konnten bislang 17 Fälle rechtskräftig erledigt werden. Hierbei konnte ein Steuerschaden in Höhe von insgesamt rund 40 Mio. Euro durch den Erlass von Bußgeldbescheiden erfolgreich beseitigt werden.

  
Dr. Marcus Optendrenk